

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/004/2021

Ausbildungskapazität 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.04.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, PR, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Ausbildung

Im Jahr 2022 sollen bis zu **54** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautech-
nischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hochbau und Städtebau
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten
Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher
Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **11** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **6** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikati-
onsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feu-
erwehrtechnischer Dienst
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“
(OptiPrax)

2. Qualifizierung/Personalentwicklung

Im Jahr 2022 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Be-
schäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Die Haushaltsmittel für 2022 ff. sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu
Sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die Stadt aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Im Jahr 2014 wurde die Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) auf 25 Ausbildungsplätze gesteigert und seither kontinuierlich beibehalten. Aktuell ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Personal- und Organisationsamt sowie den Dienststellen (Ausbildungsplätze, zur Verfügung stehende Ausbildungsbeauftragte und Ausbilder*innen) eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität nicht möglich.

Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den BL I zu absolvieren. Im Jahr 2021 beginnen sieben Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Juni 2021 starten darüber hinaus erstmals neun Quereinsteiger*innen den BL I, die gezielt zur Absolvierung des BL I (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2022 fortgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Ausbildung	
2021 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2021	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
Dezember 2021 bis März 2022	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE 2, QE 3 und Optiprax
September 2022	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

2) Beschäftigtenlehrgang I	
Mai 2021	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Notargehilfe, Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann (w/m/d)
Juni 2021	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum BL I
Juli 2021	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2022	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2022 - März 2023	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
Voraussichtlich Mai 2023	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildung

54 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2022		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	229.825,00 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	345.121,00 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Sachkosten in Höhe von 991.424,00 €

Personalkosten in Höhe von 2.037.094,00 €

Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf **3.028.518,00 €**

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (z.B. BL I, BL II) und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Beschäftigtenlehrgang I

Personalkosten (brutto): 307.000 € (Januar 2022 – Mai 2023)

Die Sachkosten wurden im Rahmen der Ausbildungskalkulation mitkalkuliert.

6. Beschlusskontrolle 2021

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerber*innensituation scheint eine Besetzung der Ausbildungsstelle als wahrscheinlich.

6.3. Gewerblich-technische Berufe

6.3.1. Entwässerungsbetrieb

Es war ursprünglich geplant, für den Entwässerungsbetrieb

- eine Fachkraft für Abwassertechnik,
- zwei Industriemechaniker*in und
- zwei Elektroniker*in für Betriebstechnik

zur Ausbildung einzustellen.

Im Auswahlverfahren zur Fachkraft für Abwassertechnik wurde eine Erweiterung der Ausbildungskapazität auf zwei Ausbildungsplätze vorgenommen. Insbesondere konnte dadurch ein besonderer Ausbildungsplatz angeboten werden.

Trotz des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials als Folge des demografischen Wandels, ist es der Stadt Erlangen gelungen, die Anzahl an Bewerbungen in den Berufen Industriemechaniker*in und Elektroniker*in für Betriebstechnik zu steigern. Eine vollständige Besetzung der beiden Berufsbilder konnte dennoch im Rahmen des ersten Ausschreibungsverfahrens nicht erzielt werden. Im Berufsbild Industriemechaniker*in konnte aktuell eine Stelle, im Berufsbild Elektroniker*in für Betriebstechnik noch keine der zwei vorgesehenen Stellen besetzt werden. Dies ist insbesondere durch zwei Aspekte begründet: Einerseits war die erforderliche Ausbildungsreife bei einzelnen Bewerber*innen nicht vorhanden. Andererseits konnten aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation zu namhaften regional angesiedelten Firmen gut geeignete Bewerber*innen nicht für die Stadt Erlangen gewonnen werden. Beide Ausbildungsberufe wurden nochmals ausgeschrieben. Die Auswahlverfahren laufen derzeit noch; aufgrund der Bewerber*innensituation scheint eine Besetzung der Ausbildungsstellen als wahrscheinlich.

6.3.2. Amt 66

Der Ausbildungsplatz in Amt 66 im Beruf Straßenbauer*in konnte nicht besetzt werden, auch nicht im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses.

6.3.3. Amt 44

Die beiden Ausbildungsplätze in Amt 44 im Beruf Fachkraft für Veranstaltungstechnik konnten besetzt werden.

6.4. Optiprax

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.5. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im Beruf „Fachkraft für Abwassertechnik“ eingegangen.

Ein zweiter besonderer Ausbildungsplatz steht im Jahr 2021 aufgrund der Ausbildungssituation in den Dienststellen (Auslastung der Ausbilder*innen) in Kombination mit dem Aspekt Ausbildung mit Perspektive (Berufschancen bei Nichtübernahme durch die Stadt Erlangen) bisher nicht zur Verfügung.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2021

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking bittet um einen Bericht darüber, wie die Ausbildungsqualität bei der hohen Anzahl an Auszubildenden auch in Hinblick auf Corona gewährleistet wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ausbildung

Im Jahr 2022 sollen bis zu **54** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hochbau und Städtebau
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **11** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **6** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

2. Qualifizierung/Personalentwicklung

Im Jahr 2022 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Die Haushaltsmittel für 2022 ff. sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang